

# Vergewaltigung / sexuelle Nötigung

## Was tun, wenn Sie Opfer einer sexuellen Gewalttat geworden sind?

- Begeben Sie sich zuerst an einen sicheren Ort
- Lassen Sie sich möglichst rasch medizinisch untersuchen
- Nehmen Sie Hilfe in Anspruch

## Beweissicherung

Zur Beweissicherung ist es wichtig, dass Sie sich vor der medizinischen Untersuchung nicht waschen oder duschen. Auch die zum Tatzeitpunkt getragenen Kleider sollten Sie nicht waschen und in einer Papiertüte (Achtung: nicht in einer Plastiktüte) aufbewahren oder nicht wechseln. Auch weitere Gegenstände, womit der Täter in Berührung gekommen ist, sollten nicht weggeworfen werden. Der Tatort sollte nicht verändert und falls möglich fotografiert werden.

## Medizinische Untersuchung

Die medizinische Untersuchung dient nach einer Vergewaltigung primär der Spurensicherung, aber auch Ihrer Gesundheit, indem Verletzungen und durch den Geschlechtsverkehr übertragbare Krankheiten festgestellt und behandelt werden können. Auch werden Sie bezüglich einer möglichen Schwangerschaft beraten. Die HIV-Prophylaxe sollte innerhalb von 48 Stunden erfolgen, die Spurensicherung innerhalb von 72 Stunden.

Wenden Sie sich am besten an das:

*Zentrum für sexuelle Gesundheit Bern  
Universitätsklinik für Frauenheilkunde  
Theodor-Kocher-Haus, Friedbühlstrasse 19 3010 Bern  
Geschoss B, Raum B106a*

**Eine medizinische Untersuchung und die Spurensicherung sind wichtig. Sie können beim Zentrum für sexuelle Gesundheit Bern, unabhängig davon, ob eine Anzeige erstattet wird oder nicht, erfolgen. Die Anzeige kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erstattet werden.**

## Rechtliche Informationen

Wichtig zu wissen ist, dass eine Anzeige immer ein Strafverfahren zur Folge hat und nicht mehr zurückgezogen werden kann. Deshalb ist es ratsam sich vor diesem Schritt bei Lantana oder Vista beraten zu lassen.

Wenn Sie Anzeige erstatten, haben Sie das Anrecht auf eine Anwältin oder einen Anwalt, welche Sie während des ganzen Strafverfahrens vertreten und sich für Ihre Rechte einsetzen wird.

Sie haben die Möglichkeit sich durch eine Vertrauensperson zu den Einvernahmen und zu Terminen bei der Anwältin, dem Anwalt begleiten zu lassen (dies kann auch eine Beraterin von Lantana oder Vista sein) und können einfordern, dass Sie durch eine Person des gleichen Geschlechts befragt werden.

Wenn es für Sie ganz klar ist, dass Sie Anzeige erstatten werden, können Sie sich auch direkt bei der Kantonspolizei Bern (117) melden, um einen Termin für die erste Einvernahme zu vereinbaren.

## Unser Angebot

- kostenlose Beratung (unabhängig davon, ob Anzeige erstattet wurde und wie lange die sexuelle Gewalt zurückliegt)
- fachliche Unterstützung bei der Verarbeitung der sexuellen Gewalt und deren Folgen
- Vermittlung von Fachpersonen (Anwältin oder Anwalt, Psychotherapeutin oder Psychotherapeut)
- Information über Ihre Rechte im Strafverfahren
- Begleitung und Unterstützung im Strafverfahren
- Information über Möglichkeiten von Entschädigung und Genugtuung (Die Verwirkungsfrist beträgt 5 Jahre nach Tatdatum. Für Delikte vor dem 01.01.2007 beträgt die Verwirkungsfrist lediglich 2 Jahre. Für Delikte im Ausland besteht kein Anspruch auf Entschädigung und Genugtuung)
- Beratung bezüglich Unfallmeldung
- Information zu Selbstverteidigungskursen
- Gesprächsgruppe für von sexueller Gewalt betroffene Frauen
- auch Angehörige, nahestehende Personen der betroffenen Person sowie Fachpersonen haben Anspruch auf kostenlose Beratung

## Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern

*Lantana und Vista sind nach Opferhilfegesetz anerkannte Opferhilfestellen. Die Beratungen sind kostenlos und vertraulich.*

**Lantana**  
**Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt**  
Aarberggasse 36  
3011 Bern  
T 031 313 14 00  
F 031 313 14 01  
[info@lantana-bern.ch](mailto:info@lantana-bern.ch)  
[www.lantana-bern.ch](http://www.lantana-bern.ch)

**Vista**  
**Fachstelle Opferhilfe bei sexueller und häuslicher Gewalt**  
Bälliz 49  
3600 Thun  
T 033 225 05 60  
F 033 225 05 61  
[info@vista-thun.ch](mailto:info@vista-thun.ch)  
[www.vista-thun.ch](http://www.vista-thun.ch)

Bern und Thun, Mai 2019